



Hamburgr Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 22

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis M. 7,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr. 5, 2146.

Hamburg, den 1. Juni 1918

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

32. Jahrg.

Disziplin mit Vorbehalt.

Solange wir eine deutsche Arbeiterbewegung haben, galt die Disziplin, die freiwillige, bewusste Unterordnung seines eigenen Willens unter den Willen der Mehrheit, als die unabweisliche Pflicht eines Proletariats und als die unabwendbare Vorbedingung eines Erfolges im Klassenkampf. Daher erschien die Disziplinierung (Schulung) der Massen als eine wichtige Aufgabe organisatorischer Tätigkeit. Man erklärte es für eine Selbstverständlichkeit, daß jeder einzelne Kämpfer in den Reihen des um seine Befreiung ringenden Proletariats allerdings das Recht habe, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese Meinung zu vertreten und zur allgemein gültigen zu machen, daß er aber, wenn die Mehrheit anders entscheide, die Pflicht habe, sich dieser Entscheidung zu fügen und die Beschlüsse auszuführen. Hierbei wurde natürlich kein sogenannter Wadavergehorsam, kein Erbiten des eigenen Denkens und Urteiles gefordert, sondern lediglich ein Zurückstellen der persönlichen Auffassung zugunsten der Mehrheitsentscheidung. Diese Forderung wurde zu einer Notwendigkeit im Interesse eines einheitlichen, geschlossenen Vorgehens der Arbeitermassen im allgemeinen oder der Angehörigen eines Berufsweiges im besondern. Von dem Augenblick an, als die deutsche Arbeiterbewegung über den Rahmen einer kleinen Seite oder eines Diskussionsklubs hinauswuchs, wurde die Abgrenzung, Eigenbrödelerei und Quertreiberei unverantwortlicher Ratgeber zu einem Hindernis des Sieges und zu einem Verbrechen an der Arbeiterklasse. Disziplin über alles! — das war das höchste Gesetz für einen Klassenkämpfer.

Neuerdings wird von gewisser Seite der Versuch gemacht, an der Disziplin, dem Grundpfeiler einer jeden und besonders der proletarischen Organisation, zu rütteln. Der Krieg hat so viel Verwirrung geschaffen in der Arbeiterbewegung, und diese Verwirrung macht selbst vor den grundlegendsten Begriffen nicht Halt. Der Gipfelpunkt der Begriffsverwirrung ist wohl die Tatsache, daß planmäßig darauf hingearbeitet wird, das Vertrauen zur gewerkschaftlichen Organisation zu untergraben und die Pflicht zur Disziplin in Frage zu stellen. Man kennt jene verärgerten Elemente, die die Zeichen der Zeit nicht verstanden haben und deshalb unaufhörlich schreien, die deutsche Gewerkschaftsbewegung habe falsche Bahnen eingeschlagen und sei völlig versumpft. Sie berufen sich auf die Massen, die anderer Meinung seien, als die Führer; aber jedesmal, wenn die Probe aufs Exempel gemacht wird, erleben sie einen beschämenden Reinfall. Die Massen wollen eben von den Anführern nichts wissen, sondern folgen ihren bewährten Führern, und die Folge davon ist, daß die Offiziere ohne Soldaten ihren Unmut Luft machen über die „Urteilslosigkeit der Arbeiter“. Man kann öffentlich die Meinung hören, die Masse sei verblödet — dieselbe Masse, an deren Einsicht man vorher appellierte — und man müsse beinahe an der Zukunft der Arbeiterbewegung verzweifeln. Besonders jammern diese merkwürdigen Führer über das Festhalten der Arbeiterschaft an ihrer Organisation und deren Beschlüssen: „Die Arbeiter sind leider zu sehr diszipliniert; sie lassen sich in ihrer Handlungsweise viel zu viel von dem Schlagworte Disziplin bestimmen. Das Phantom Disziplin muß in alle Winde zerblasen werden.“ Die Forderung der Disziplin erscheint diesen zerfahrenen Wirrköpfen als erstrebenswertes Ziel, und auf diese Weise hoffen sie, die Gewerkschaften von innen heraus zermürben und zerstückeln zu können; ein geradezu verbrecherisches Unterfangen; dessen Tragweite und verhängnisvolle Wirkung, falls es erforderlich wäre, ihnen anscheinend gar nicht zum Bewußtsein gekommen ist. Diese verblendeten Loren, die die Grundlage der Gewerkschaftsbewegung untergraben, wissen wahrlich nicht, was sie tun.

Zur Begründung dieser „neuen“ wissenschaftlichen Entdeckung von der Bedeutung der Disziplinlosigkeit für den Aufstieg der Arbeiterklasse führen die weltfremden Theoretiker an, Disziplin sei allerdings unentbehrlich, aber die

Massen hätten das Urteil darüber verloren, ob und wann die Voraussetzungen für die Pflicht zur Disziplin gegeben seien. Die Massen ließen sich zu sehr von den sogenannten praktischen Erfolgen der Gewerkschaftsbewegung beeinflussen; durch die Ueberschätzung der „Abschlagszahlungen“ sei der eigentliche Sozialismus verloren gegangen. Das sozialistische Ziel sei weiter nichts als eine bloße Deloration; der Müßiggang habe die Massen und habe sie vom richtigen Wege abgedrängt. Aus mifiverständener Disziplin folgten sie willenslos den Führern. Daraus erwache den zielbewußten Sozialisten, also den neuen, den erleuchteten Führern, die Pflicht, den Gewerkschaftsgeist zu befeigen und durch den Geist des „richtigen“ Sozialismus zu ersetzen. Die Voraussetzung hierzu sei die Zertrümmerung des göttlichen Disziplin. Von einer unbedingten Pflicht zur Disziplin könne bei einem überzeugten Klassenkämpfer keine Rede sein; die Disziplin werde unter Umständen zu einer Untugend, zu einem Verrat am Sozialismus. Disziplin dürfe nicht in Zwang ausarten; sie müsse auf der Freiwilligkeit beruhen, dürfe aber nur solange gefordert und gelbt werden, wie sie mit den selbstgegebenen Grundsätzen und der eigenen Ueberzeugung nicht in Widerspruch gerate, andernfalls werde sie zu einer Sünde wider den heiligen Geist der Ueberzeugung und zum Tode der Deutschfreiheit.

Diese „neue“, tiefgründige Weisheit wird gegenwärtig mit verächtlichem Eifer in Zeitungen und Flugchriften verbreitet, um die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zum Disziplinbruch zu verleiten. Es verlohnt sich eigentlich kaum, an die Widerlegung dieser konfuse Ausführungen, die anarchistischen Gedankengängen entsprungen sind, ein Wort zu verschwenden. Jeder unbefangene Mensch sieht ein, daß es ein Unding ist, einen Kampf ohne Disziplin oder mit bedingter Disziplin führen zu wollen. Die Disziplin mit Vorbehalt, das Festhalten an der Stange, solange es dem einzelnen paßt, ist keine Disziplin; sie gleicht dem berühmten Messer ohne Klinge, dem der Griff fehlt. Man braucht sich nur einen gewerkschaftlichen Kampf auszumalen, in dem die Beteiligten die Bestimmung darüber, ob sie Disziplin halten wollen oder nicht, ihrem eigenen freien Ermessen anheimstellen wollen. Sobald die einzelnen die Ueberzeugung gewinnen, daß der Kampf keinen Zweck mehr hat, verweigern sie die Gefolgschaft und ziehen sich zurück. Mag die Organisation noch so sehr die Disziplin fördern, die einzelnen weigern sich, eine Sünde wider den heiligen Geist der Ueberzeugung zu begehen und werden Streikbrecher. . . . Es eilet uns an, uns noch weiter mit dieser Philosophie des Disziplinbruchs zu beschäftigen, die einem Wirrkopf entsprungen ist und nur in Wirrköpfen Beifall hervorrufen kann. Eine Widerlegung dieses Unsinn ist überflüssig; denn die durch die Schule der Organisation gegangenen deutschen Arbeiter sind gefeit gegen derartige Sophistereien. Sie durchschauen auch die Absicht der Vertreter einer organisierten Disziplinlosigkeit — dieses Widerspruchs in sich selbst —, Uneinigkeit in die Arbeitermassen zu tragen und die deutsche Arbeiterbewegung unter dem Deckmantel der Zielbewußtheit zur Ohnmacht zu verdammen. Und sie halten fest an der vorbehaltlosen Disziplin, weil nur in ihr die Möglichkeit eines Sieges gegeben ist.

Wirtschaftliche Rundschau.

In dem Friedensvertrage mit Rumänien bilden die Petroleumverträge den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Abkommens. Deutschland hat im Gegenzug zu seinen Verbündeten, die im Frieden von Bukarest sich territoriale Erweiterungen zusichern ließen, nur auf wirtschaftlichem Gebiete Schadloshaltung angestrebt. Ein Ziel des Petroleumabkommens war und ist das Verlangen, sich in der Versorgung mit Erdöl von der Herrschaft Amerikas unabhängig zu machen und eine wirkliche Kontrolle über das rumänische Petroleumvorkommen zu erlangen. Dabei kommt nun am wenigsten die Versorgung mit Leuchtöl in Betracht; denn der Petroleumverbrauch zu Leuchtzwecken, der schon erheblich zurückgegangen ist, muß unter allen Umständen weiterhin nach Kräften herabgedrückt werden. Die Voraussetzung für eine derartige Einstellung ist ge-

geben, vor allem kommt an Stelle von Leuchtpetroleum die erweiterte Anwendung von Elektrizität zu Leuchtzwecken in Frage. Ohne Zweifel ist durch die Zwangslage, in die wir während des Krieges durch die Sperrung der gewöhnlichen Petroleumzufuhren versetzt wurden, die Verdrängung des Leuchtpetroleum erfolgreich gefördert worden. Bedeutend dürfte aber auch in zukünftigen Zeiten der Anspruch von Petroleum zu technischen Zwecken bleiben; der Bedarf an Heiz- und Leuchtöl ist im Gegenzug zu dem Bedarf an Leuchtöl ständig gewachsen.

Die rumänische Regierung hat sich dazu verstehen müssen, das Recht zur Ausnutzung für die Gewinnung von Petroleum und ähnlichen Produkten an den gesamten rumänischen Staatsländereien, also auch in dem an der Moldau gelegenen nichtbesetzten Gebiet, an eine von der deutschen Regierung kontrollierte Gesellschaft zu übertragen. Um den großen nationalen Interessen Rumäniens, die in dem Besitz jener Ländereien liegen, Rechnung zu tragen, wird der rumänischen Regierung eine Beteiligung an der „Oelländereien-Wachgesellschaft“, der das Recht zur Auffuchung, Gewinnung und Verarbeitung von Erdöl, Erdgas, Erdwachs, Asphalt und allen anderen Bitumina zustehen soll, eingeräumt. Sie erhält 25 vom Hundert des Gewinnes, sobald auf die Stammanteile der Wachgesellschaft eine Dividende von mindestens 8 bis 15 pZt. verteilt wird. Bei einer höheren Dividendenauszahlung steigt der Gewinn bis zu 50 pZt. Dieses Zugeständnis würde also illusorisch sein, wenn die Wachgesellschaft infolge niedriger Preise einen über 8 pZt. des Stammkapitals hinausgehenden Gewinn nicht erzielt. Abgesehen von dieser Gewinnbeteiligung ist dem rumänischen Staat jedoch in jedem Falle eine weitere Einkünfte zugesichert worden, die sogenannte „Rebengeld“. Ihre Höhe richtet sich nach dem Marktwert des gefördertem Rohöls und beträgt während der ersten Vertragsperiode von dreißig Jahren 8 pZt., während der zweiten Vertragsperiode 9 pZt. und während der dritten 10 pZt.

Das der Oelländereien-Wachgesellschaft zugesicherte Ausnahmerecht erstreckt sich auf neunzig Jahre, und zwar hat die Gesellschaft bis zum Ablauf des 25. und sobald des 50. Jahres das Recht, die Verlängerung der Pacht zu beanspruchen. Ihre obliegt während der ersten 15 Jahre des Vertrages die Pflicht zur Bohrung von Bohrungen, um eine Hebung der Rohölvorkommen zu garantieren. Das Kapital der Gesellschaft zerfällt in Vorrugs- und Stammanteile. Die Vorrugsanteile sollen eine Vorrugsdividende von 6 pZt. erhalten, sind aber am Gewinn sonst nicht beteiligt. Dafür werden sie aber mit einem fünfzigfachen Stimmrecht gegenüber dem Stammanteile ausgestattet; so daß Deutschland als deren Besther mit geringen Mitteln jederzeit die Herrschaft über die Gesellschaft behält. Andererseits verbleibt der Gewinn im wesentlichen dem Privatkapital, das die Mittel für den Ausbau des Unternehmens hergibt. Von den Stammanteilen übernimmt Deutschland 50 pZt., Oesterreich-Ungarn 25 pZt., während die weiteren 25 pZt. der rumänischen Regierung angeboten werden. Diesen Anteil kann sie weitergeben; denn auch die Uebernahme der deutschen und österreichisch-ungarischen Stammanteile soll nicht von der Regierung, sondern von den in Rumänien tätigen Erdölgesellschaften erfolgen.

Zu der Gründung der Oelländereien-Wachgesellschaft, die als deutsche Gesellschaft nach deutschem Recht vorgenommen wird, tritt sodann die Errichtung einer Handelsmonopol-Gesellschaft, die den Charakter einer rumänischen Gesellschaft tragen soll. Allerdings ist zugleich vorgesehen, daß die zurzeit bestehenden gesetzlichen Vorschriften auf diese Gesellschaft nur Anwendung finden, insoweit sie mit den Bestimmungen des Vertrages nicht im Widerspruch stehen. Ebenso erhalten etwa später zu erlassende Vorschriften nur dann Rechtskraft, wenn sie im Einverständnis mit der deutschen und österreichisch-ungarischen Regierung ergehen. Der zweiten Gesellschaft soll ein Rohölhandelsmonopol zustehen; ihr ist das gesamte in Rumänien erzeugte Rohöl zur Verfügung zu stellen, während sie die Verpfändung übernehmen muß, das ihr angebotene Rohöl abzunehmen. In diesem weitgehenden Recht liegt auch eine Gefahr: Unternehmungen, die weder von einer Rohölleitung, noch von einer Bahn berührt werden, könnten die Gesellschaft bei der Erschließung einer reichen Quelle durch ein starkes Angebot von Petroleum, für dessen Abnahme alle Vorbedingungen fehlen, in schwere Verlegenheiten bringen. Deshalb bleiben Erdölunternehmungen der letzten Art von dieser Vereinbarung unberührt. Aber auch ihnen gegenüber erhält die Handelsmonopol-Gesellschaft ausreichende Rechte durch die weitere Bestimmung des Vertrages, daß, wenn die Monopol-Gesellschaft sich mit einem der Interessenten über die auszuführenden Arbeiten nicht vertraglich verständigen kann, der rumänische Staat verpflichtet ist, auf Anordnung der Gesellschaft ihr die nötigen Anlagen, Einrichtungen und Betriebsmittel zur Verfügung zu stellen, so daß sie den Eigentümer dann verpflichten kann, ihr Rohöl

betragen diese Feuerungsanlagen ...

Entgegenkommen an die Gewerkschaften. Das stellvertretende Generalkomitee in Cassel hat verfügt, daß bei gewerkschaftlichen Versammlungen in Zukunft die Anmeldepflicht fortfällt...

Eine umfassende Agitation im Zimmerverband wird für den Monat Juni vom Vorstand zur Gewinnung neuer Mitglieder eingeleitet...

Sozialpolitisches. Die Verabsicherung der Brotration. Die seit langem geheime Befürchtung ist eingetroffen: die eigenen Bestände im Lande reichen nicht aus...

Genossenschaftliches. Drohende Sonderbelastung der organisierten Verbraucher! Zu § 6 der Vorlage, betreffend Erhöhung der Umsatzsteuer, haben die Abgeordneten Gothein und Genossen einen Antrag gestellt...

verschiedenes. Warum verschont man die Bronzedenkmäler? In der „Frankfurter Zeitung“ wies kürzlich Eugen Kallschmidt darauf hin, daß die Kaiserorgel des Kölner Domes zum letztenmal das neue Jahr eingeläutet hat...

Söhnen der Vaterstadt dürfte nicht haltgemacht werden. Unter all diesen plastischen Werken unserer Städte und Kunststätten ist ein so erheblicher Haufen miserabler, schon von Geburt an, daß die Befreiung von diesem monumentalen Stumpfstein eine große Wohltat wäre...

fachtechnisches.

Patentschau. Zusammengefaßt vom Patentbureau Krueger, Dresden. Angemeldete Patente: Nr. 75c. 5. Nr. 61 681 „Metallatom“ G. m. b. H., Berlin-Tempelhof...

Literarisches.

„Die Glorie“. Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber Parvus. Diese ausgezeichnete, redigierte, Aufklärung und Belehrung bringende Wochenschrift kann durch die Post oder Buchhandlung bezogen werden...

Zwei Jahre sozialdemokratischer Schlangengrubenzettung. Mit ihrer Nummer vom 15. Mai beginnt die „Sozialdemokratische Feldpost“ ihren dritten Jahrgang...

Sterbetafel.

Berlin. Am 22. Mai starb der Kollege Wilhelm Böbel, geboren am 9. September 1860 in Seddenheim. Breslau. Am 8. Mai starb an seiner Verwundung in Fürth in Bayern unser langjähriger Filialleiter, der Kollege Valentin Adam...

Vereinstell.

Bericht der Hauptklasse vom 20. bis 25. Mai. Eingefandt haben: Cassel M. 300, Freiburg 17,60, Altenburg 100, Bernburg 15. Die Woche vom 2. bis 8. Juni ist die 23. Beitragswache. Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 21 des „Correspondenzblattes“ bei.